

Die Feuersbrünste zu Probbach  
VON ERWIN SCHÖN

Im Dezember 1790 wurden die „Dillenburgerischen Intelligenznachrichten“ von der „Fürstlich Nassau-Oranischen Justiz Kanzley“ angewiesen folgenden Steckbrief zu veröffentlichen: ... *Von allem Vermuthen nach der am 4. d. M. des Abends zu Probbach wiederholt entstandenen Brand bößlicher Weiße angeleget worden, und auch denjenigen der den wahren Thäter zuverlässig angeben, oder hinreichend Anzeigen deshalb thun wird, eine Belohnung von fünfzig Gulden, nebst Verschweigung seines Namens ausgesetzt hat; also wird solches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht*<sup>1</sup>.

Der Hintergrund dieses Steckbriefes ergibt sich aus dem Schriftwechsel zwischen dem Probbacher Heimberger, dem Amt Mengerskirchen und der Fürstlichen Nassau-Oranischen Landesregierung. Die vorliegenden Schriftstücke sind nicht einfach zu lesen. Man schrieb mit gewöhnungsbedürftigen Floskeln und das Aktendeutsch war mit französischen bzw. lateinischen und erheblich verballhornten Lehnwörtern gespickt. Am 1. Oktober 1790 schrieb Amtmann Gail vom Amt Mengerskirchen einen Bericht an die Fürstliche Landesregierung in Dillenburg:

*In der Nacht vom 24/25. des Monats zwischen 11/12 Uhr ist zu Probbach in des Joseph Schulden Scheune und an der auswendigen gegen die Straße zugehenden Giebelwand Feuer ausgebrochen. Da solches zu großem Glück in Zeiten von der gegen über wohnenden Johannes Schäfers Ehefrau entdeckt und durch die gute Veranstaltung des Heimbergers dort gleich wieder gelöscht worden, so ist der Schaden an der Giebelwand und dem zum Theil abgelegten Dach gering. Die Ursache dieses Feuerausbruchs ist bei der gleich des anderen Morgens in loco angefangenen Untersuchung nicht ausfindig gemacht worden. Der Eigenthümer der angebrannten Scheuer ist nicht einheimisch sondern angeblich zu seinem Bruder dem Pastor Schuld zu Kirchen verreiset gewesen. Seine Ehefrau und Schwiegermutter haben bereits zu Bette gelegen, als das Feuer entdeckt worden, und da Niemand inwendig in der Scheuer an den Ort, wo das Feuer ausgebrochen ist, wegen des allda gelegenen Haus kommen können, auswendig in der Giebelwand aber ein Loch in einem Gefach gewesen seyn soll, so glaubt man, es seyn durch dieses Loch von einem Bösewicht das Feuer angelegt worden.*

*Man hat den zu Probbach gedienten und verabschiedeten darauf vom hiesigen Amt ausgewiesenen, aus dem Solms Greifensteinischen gebürtigen Schäfer Barth, der*

---

<sup>1</sup> HHStAW Abt. 172 Nr. 268 (Die Brände zu Probbach am 24./25. Oktober und 4. Dezember 1790 und am 19. März 1792).

*als ein böser Kerl bekannt, und wegen Hämmel Diebstahl sich auf flüchtigem Fus gesetzt hat, in Verdacht, daß er dieses Bubenstück aus Rache gegen die Gemeinde und den jetzigen Schäfer, dessen Haus in der Nähe von des Joseph Schulden Scheuer stehet, ausgeübt habe, allein es fehlet noch zur Zeit an näheren Anzeigen.*

*Die Schätzung des Schadens werde ich solcher eingegangen, nicht ermangeln anzufertigen. (Unterschrift Gail)<sup>2</sup>.*

Am 17. Dezember 1790 legte Amtmann Gail der Fürstlichen Landesregierung die Schätzung der Brandschäden vor:

*Die Abrechnung des Brandschadens zu Probbach betreffend:*

*Der am 24. Oktober d. J. zu Probbach an des dortigen Joseph Schulden-Haus bestehenden Brandschaden ist nach der Anlage 1. auf 5 - 6 fl geschätzt worden.*

*Die an 4. dieses aber daselbst abgebrannte unter einem Dach stehende Gebäude des Heinrich Rudolphie und Johannes Schäfers Wittib sind in dem Brandkataster taxiert und unter Nr. 23 und Namen Konrad Strißlends Erben 250 fl stehen gebliebenes Gehölz ist nach der Anlage 2 taxiert 12 fl bleibt Schaden 238 fl*

*und andere Nr. 24 Johannes Schäfer Wittib 260 fl  
das Überbleibsel 18 fl  
bleibt Schaden 242 fl*

*Summa 480 fl*

*welche aus der Assekurations Kasse zu vergüthen sind.“*

Abb. 1: Schätzung (mit Untertitel =Transkription): / Fotonachweis: Schön

Die in dieser Schadensschätzung bezeichnete Objekt Nummerierung 23 und 24 sind um 1783 vorgenommen worden. Grund war die Errichtung einer Brandkasse (Nassau-Oranische Brandassekurations-Sozietät, hier in der Schätzung „Assekurations Kasse“<sup>3</sup> genannt)<sup>4</sup>.

Vor dieser Zeit waren die vom Brand Betroffenen auf Eigenhilfe oder auf das Mitleid der Mitmenschen angewiesen. Wenn zum Neubau das Eigenkapital fehlte oder die Nachbarshilfe nicht ausreichte, zogen die Geschädigten, ausgestattet mit einem

---

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Assekuranz, frz. assurance, deutsch Versicherung.

<sup>4</sup> Wie Anm. 1.

„Brandbrief“ von Dorf zu Dorf, um Hilfe zu erbetteln. Private Geldgeber waren wegen fehlender Sicherheiten selten bereit, Geld zum Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Alle Schatzungspflichtigen (Steuerzahler) mussten der Brandversicherung beitreten. Die Wohnungen und die zum Erbe gehörigen Nebenhäuser (Stall und Scheune) wurden taxiert. Dazu war eine Generalhäuseraufschreibung notwendig. Die Hauptwohnung erhielt eine Hauptnummer und die Nebenhäuser die gleiche Nummer mit den Zusätzen a, b, c usw. Die Katasternummer, die meist auch gleichzeitig der Hausnummer entsprach, wurde zugeteilt. Ob es hierbei eine Regel gab ist nicht feststellbar. Anderenorts war die Kirche die Nummer 1, alle vorhandenen Gebäude wurden spiralförmig im Uhrzeigersinn numerisch erfasst, das Pfarrhaus hatte die Nummer 2 usw. Im Brandsteuer - Catastrum für Probbach lässt sich dies so nicht nachvollziehen. Hier hat das *Vicarie Haus* die Nummer 66 und *das Gemeinds Back- und Schulhaus* die lfd. Nummer 65, wobei die damals bereits bestehende Kirche überhaupt nicht aufgeführt ist.

Der Sachverständige musste die Gebäude genau vermessen und ein Protokoll, das Brandkataster, anfertigen. Die Länge und Breite der Gebäude, die Anzahl der Gebinde, Holz- oder Steinbauweise und die Anzahl der Etagen enthielten das Brandkataster. Ein Gebinde ist ein Element des Fachwerkgerüsts, das aus einem waagrechten Balken, zwei Pfosten und zwei Kopfbändern besteht. Nach diesen Vorgaben wurde der Wert des Gebäudes ermittelt. Inventar durfte nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines Brandes hatte das Feuer zu jener Zeit verheerende Folgen, denn die Häuser waren aus Holz und Lehm gebaut und die Dächer mit Stroh gedeckt, über das sich die Flammen mit ihrem Funkenflug schnell neue Nahrung suchte.

Dass Probbach um 1790 aus 64 Anwesen bestand, geht aus der Beschreibung des Amtes Mengerskirchen für den Ort „Brobbach“ von Ludwig Anton von Schenk von 1789 hervor. Dort ist über das Feuerlöschwesen nachzulesen: *Die jüngsten Eheleute sind jedesmal die sogenannten Feuerläufer oder diejenigen, welche wenn an einem Ort, oder in der Gemeinde Brant entsteht, die Nachricht davon gleich auf die nächsten Orte bringen müssen, die Feuer-Eimer werden von Gemeindswegen angeschafft und sind beym Bürgermeister in Verwahrung. Die Feuerleitern und Hacken hingegen sind im Dorfe vertheilt. Sodann muß jeder Einwohner nicht nur eine wohlverwahrte Leuchte, sondern auch das nöthige Feuer-Zeug haben, und der*

*Beamte bey der jährlich vornehmenden Feuer visitation, wovon Derselbe 2 fr (fl) und der Amtsdienner 10 Albus empfangen hat, darauf hauptsächlich mit sehen*<sup>5</sup>.

Ludwig Anton von Schenk nennt in seiner Beschreibung 64 Anwesen und übernimmt deren Gesamtwert aus dem Brandkataster mit nachstehenden Angaben, *welche einschliesslich der Scheunen und Ställe in dem Brandsteuer Catastro mit 25270 fl taxiert sind und beträgt die ganze Gemarkung ungefehr – 900 Morgen*<sup>6</sup>.

Probbach war in dieser Zeit eines jener bitterarmen Dörfer im Westerwald, wo der sauer erworbene Verdienst nicht ausreichte, alle hungrigen Mäuler zu stopfen. Die karge Ackerkrume und die nassen und sauren Wiesen ließen wenig Nahrung wachsen, und die Möglichkeiten für einen Nebenerwerb waren gering.

Bezeichnend für die Armut jener Zeit ist das Schreiben des Brandgeschädigten Henrich Rudolphi an die Fürstliche Landesregierung vom Dezember 1790 mit folgendem Wortlaut:

*Unterthänigste Bitte*

*Ich hatte mir vor einigen Jahren ein halbes Haus doch gekauft, dazu dann fast mein ganzes Vermögen angewendet. Da aber vor einigen Tagen in der Nacht das Unglück gehabt das mein Wohnhaus verbrannte und ich dabei sehr weniges meiner Hausgeräte habe erretten können. Von Proffesion war ich ein Nadelmacher<sup>7</sup> und hatte von meinem Meister aus dem Braunfelsischen zu Oberbiel von zehn Gulden Nadel in der Arbeit welche mir durch dieses Unglück gänzlich sind in den Ruin getreten worden und keine wieder davon erhalten. Hierdurch bin ganz wieder ohne Wohnung. Ich weiß auch keine die Teil dahier ist, welche mir ankaufen könnte, so daß ich genöthigt bin mir gleich wieder eine andere Wohnung zu bauen. Also habe Empfehlung hier unterthänigst gehorsamste Bitte, doch das Korn dieses Jahr ziemlich gut geraten ist, daß in dem Amt Hadamar bei jeder Gemeinde anhalten dürfte, zu Stroh auf ein anderes Haus, und da jetzt auch die Leute noch am Dreschen sind, mir jeder nach seinem Vermögen doch etwas an Stroh möchte mitsteuern.*<sup>8</sup> Der Mengerskirchener Amtmann Gail hat dem Schreiben seinen Kommentar hinzugefügt: *Unterthänigster Amtsbericht: Die angeführten Umstände sind begründet. Die hiesigen Amtseinwohner haben den Rudolphi mit Früchten und sonstigen Naturalien unterstützt, aber kein Deckstroh können sie ihm geben. Ich*

---

<sup>5</sup> HHStAW Abt. 172 Nr. 3160 I (Beschreibung des Amts Mengerskirchen).

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Nadelmacher = Handwerker, welcher Steck- und Nähnadeln fertigt.

<sup>8</sup> Wie Anm. 1.

*stelle daher unterthänig anheim, ob ihm dasselbe vom Amt Ellar und Hadamar gestattet werden wollen.“*

Abb. 2 ::Auszug aus dem Brand Catastrum betreffend Haus Nr. 23 (Aus: HHStAW Abt. 179 Nr. 514 (Brandsteuerkataster der Gemeinde Probbach) Fotonachweis: Schön

Über die Jahre 1791 und 1792 gingen Schreiben an die Fürstliche Landesregierung mit der Bitte um Holz aus dem Fürstlichen Wald zum Wiederaufbau der abgebrannten Wohnhäuser, um den Verzicht auf den „Zehnten“, **Unterstützung durch Hergabe von Saatgut und anderer Sorgen**. Den Bitten wurde meistens stattgegeben.

Aus heiterem Himmel erlebte das kleine Dorf Probbach am 19. März 1792 eine weitere Feuersbrunst. Im „Unterthänigsten Bericht“ des Amtmannes Gail beschreibt dieser das Ausmaß. Er wirft darüber hinaus ein Licht auf das Löschwesen jener Tage: *„Am verwichenen Montag Abend gegen 7 Uhr brach zu Probbach in der Scheuer des Joseph Keßler Feuer aus wodurch diese Scheuer nebst dem daran gestandenen Wohnhaus wie auch das Johannes Horzens Haus bis aufs untere Stockwerk in die Asche gelegt worden, wobei in erstgedachter Scheuer 6 Schafe, 5 Lämmer und 1 Ziege verbrannt sind. Die Größe des Schadens kann ich dermalen, da die Überbleibsel noch nicht taxiert sind, noch nicht bestimmen. Die Ursache dieser abermaligen Feuersbrunst habe ich noch nicht erforschen können.*

*Da das Vieh bei Tageszeit gefüttert worden, so ist es nicht wahrscheinlich, daß jemand mit Licht dahin gekommen. Der Eigentümer raucht auch keinen Tabak und da zwischen dem Platz wo das Feuer ausgebrochen und dem Wohnhaus die Scheuer und der Schafstall belegen, so läßt sich auch nicht gedenken, daß aus der Küche das Feuer dahin gekommen sei.*

*Diese Umstände und daß die Gebäude des Joseph Keßler oben am Ende des Dorfes belegen auf dem selben Quartier wo im vorigen Jahr zweimal kurz hintereinander Feuer auskam, erwecken die Vermutung einer boshaften Anlegung des Feuers, ob man gleich bis jetzt noch nicht die geringsten Indicia in Erfahrung bringen können.*

*Im Übrigen habe ich bei diesem Vorfall die traurige Erfahrung gehabt, daß die zur Hälfte herbeikommenden, benachbarten Gemeindeleute größtenteils ohne Feuereimer blos mit einem Stock in der Hand erschienen sind, welchen Abgang an den nötigen Eimern die Löschung außerordentlich erschwert wurde, indem die Spritzen keine **halbe ¼ Stunde** unterhalten werden konnten.*

---

*Bei der Dunkelheit der Nacht konnte man nicht entscheiden, wer mit oder ohne Eimer kam. Das gemeine Gerücht sagte aber, daß die wenigsten Eimer mitgebracht und zwar aus der Ursache, daß der Eimerdiebstahl bei den Feuersbrünsten zur Gewohnheit geworden wodurch die Gemeinden in viele Kosten geraten und daher eine weitere Einbüßung nicht riskieren wollen. Eine allgemeine zweckmäßige Verfügung wodurch auf der einen Seite der Eimerraub abgewendet, und auf der anderen Seite die Untertanen zur Mitbringung derselben angestrenget würde, möchte daher erforderlich sein.“<sup>9</sup>*

Letztendlich schrieb am 27. März 1792 nochmals Amtmann Gail an die Fürstliche Landesregierung:

*Unterthänigster Bericht: Die Feuersbrunst zu Probbach*

*Es ist nunmehr gewiß, daß alle die seit kurzem zu Probbach entstandenen Feuersbrünste, so wie ich immer vermutet habe, boshaft angelegt worden sind und daß der noch immer im Verborgenen aber wahrscheinlich in Probbach selbst steckende Täter nicht eher ruhen werde, bis er seine Absicht das ganze Dorf in die Asche gelegt zu haben, erreicht haben wird. Ein am verwichenen Donnerstag in dem Dachstroh des Henrich Rudolphischen Hauses – das den 4. Dezember 1790 eingäschert wurde und erst verwichenen Sommer neu aufgebaut worden – vorgefundener Lumpen, worinnen Werk mit Schwefelpulver und befindlich Zunder, der schon gezündet gehabt, stellet dieses außer Zweifel ...<sup>10</sup>.*

Wie zur Bestätigung der im vorletzten Absatz beschriebenen Beobachtungen von Amtmann Gail zu den Feuerlöscheinern findet sich mit Datum vom 4. April 1792 ein Bittgesuch der Gemeinde Waldernbach an die Fürstliche Landesregierung in Dillenburg mit nachstehendem Inhalt: *Die Gemeinde Waldernbach hat bei dem Brand zu Probbach 25 Löscheimer mit hingenommen, wovon nach gelöschtem Feuer nur 5 wieder bekommen, die übrigen 20 sind verloren gegangen. Wir haben uns also bei Fürstl. Amte Mengerskirchen gemeldet um diese 20 Eimer mit in die Rechnung einzuführen da wir die Antwort erhielten die Rechnung sei abgegeben, also haben wir uns untertänigst melden wollen den Verlust der Eimer mit beizufügen. Ergeht also an Euch unserer Gemeinde zu gedenken, daß wir die Zahl der Eimer wieder können machen lassen, ein bei dergleichen Unglücksfällen hilfreiche Handleistung zu können der wir uns getrösten gnädigst Erklärung just dem jüngst erstellten Bericht beizulegen.<sup>11</sup>*

---

<sup>9</sup> Wie Anm. 1.

<sup>10</sup> Wie Anm. 1.

<sup>11</sup> Wie Anm. 1.

Dieses Gesuch der Gemeinde Waldernbach wird mit Datum vom 30. Oktober 1792 von der Fürstlichen Landesregierung zu Dillenburg mit dem Wortlaut *Das Schreiben der Gemeinde Waldernbach mit ihrem unstatthaften Gesuch um die neuen ledernen Eimer wird gänzlich hierdurch abgewiesen.*<sup>12</sup>

Abb. 3: Kolorierte Zeichnung von 1721 mit Untertitel/ Fotonachweis: Schön  
Älteste bekannte Ansicht von Probbach. Ausschnitt aus kolorierter Zeichnung nach einem Stich von Peter Fehr 1721 – diente als Anlage zur Brunnenschrift von Peter Wolfart

Aus den Akten lässt sich nicht ersehen, ob jemals der wahre Täter gefunden wurde und ob der Steckbrief zur Verhaftung des vermuteten Täters Schäfer Barth zum Erfolg geführt hat. Leider lassen sich auch die ehemaligen Standorte der zerstörten Häuser nicht mehr näher lokalisieren.

---

---

<sup>12</sup> Wie Anm. 1.